

Ambulante Die

Baubehörde im Landkreis Oberhavel arbeitet gegen den Bundestrend Müssen 30 betreute WGs schließen?

Ambulant betreute Wohngemeinschaften etablieren sich zunehmend in Deutschland. Die Reform der Pflegeversicherung und auch die Gesundheitsreform stützen diese Entwicklung. Im Landkreis Oberhavel in Brandenburg konterkariert jetzt allerdings die untere Bauaufsichtsbehörde die Intention des Gesetzgebers.

Glienicke (stan). Laut Aussage der Baubehörde im Landkreis Oberhavel stehen derzeit 17 Wohngemeinschaften für Senioren und pflegebedürftige Menschen auf dem Prüfstand. Die Behörde legt an diese alternativen Wohnformen die Brandschutzbestimmungen stationärer Pflegeeinrichtungen an und beruft sich dabei auf die brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheim-Bauverordnung. Gestützt wird die Meinung der unteren Bauaufsichtsbehörde durch zwei Urteile der Verwaltungsgerichte.

„Nach Aussagen der Mitarbeiter der Baubehörde werden nun wahrscheinlich alle 17 Wohnprojekte kurzfristig geschlossen. Die Baubehörde hat sich nach eigenen Aussagen auf die Fahne geschrieben, alle ambulant betreuten Seniorenkonzepte zu unterbinden. Das sind im Landkreis Oberhavel rund 30 Projekte. Auf Anfrage von Angehörigen wurde ihnen klar gesagt, dass sämtliche Einrichtungen bis zum Ende des Jahres geschlossen sein werden“, sagt Michael Bethke, Inhaber mehrer



Für rund 400 Bewohner ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Landkreis Oberhavel steht der Auszug bevor.

Foto: Krüper/nh

er ambulanter Pflegedienste, die in einigen der Wohnprojekte tätig sind. „Wer also selbstbestimmt im Alter wohnen möchte, ohne in ein Pflegeheim ziehen zu müssen, muss den Landkreis verlassen.“ Denn in anderen Landkreisen in Brandenburg greifen die Baubehörden nicht derartig durch. Es gibt keine einheitliche Vorgehensweise im Bundesland.

Michael Bethke kämpft seit langem mit anwaltlicher Unterstützung gegen das Vorgehen der Baubehörde und die Schließung eines Wohnprojekts in Glienicke. Brandgutachten wurden erarbeitet und zahlreiche Versuche unternommen, im Interesse der betroffenen Bewohner mit dem Landkreis ins Gespräch zu kommen, um die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen in der Wohngemeinschaft zu besprechen. „Jedoch ohne Erfolg“, sagt Bethke. „Würde man derartige Sicherheitsstandards in anderen Bereichen ansetzen, könnte man

ohne weiteres Schulen, Kindergärten und andere Wohnformen schließen. Selbstverständlich muss der Brandschutz eingehalten werden, was jedoch die Baubehörde im Landkreis Oberhavel macht, ist reine Rambo-Methode.“

Auch die zuständige Heimaufsicht teilt die Auffassung der Baubehörde nicht und arbeitet derzeit eher an einem weiteren Ausbau der Wohngemeinschaften für ältere und pflegebedürftige Menschen. Nach Auskunft des Leiters bestehen eventuell Chancen durch die Neufassung des Heimgesetzes in Brandenburg, um die Situation im Landkreis Oberhavel zu entschärfen. Bauministerium und Sozialministerium würden sich zu diesem Problem mittlerweile austauschen. //

INFORMATION

Michael Bethke Hauskrankenpflege, Sozialstation Potsdam, Tel.: (03 31) 6 00 71 61.

Leitun
Die

Karlsru
ist gru
hat jet
(BGH)
den (A
Januar
sich nu
Pflegf
Kontro
terliegt
entschi
die Ver

Im
psychis
Betreut
Verein
Das Ve
der Me
Heimb
den Be
ten. Ve
Stunde
gericht
den Lei
dazu: ,
tellosei
familie

Chef
„M
in c

Berlin
können
nische
vom C
Bundes
Andrea